



Kindergarten Regenbogenland
Altenthalberstr. 4b
57368 Lennestadt

☎ 02721/ 12390
☎ 20961

kiga-oberelspe@t-online.de

Elternbrief

Liebe Eltern,

wir, die Erzieherinnen und der Träger unseres Kindergartens möchten Sie ganz herzlich in unserem „Regenbogenland“ begrüßen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung und erlauben uns, Sie mit den Grundsätzen unserer Arbeit sowie einigen Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KiBiz) bekanntzumachen.

Darüber hinaus sind wir natürlich zu einem persönlichen Gespräch mit Ihnen gerne bereit.

Mit herzlichen Grüßen

(Leiterin)

(Träger)

1. Der Auftrag des Kindergartens

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

Unser Kindergarten führt seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durch und

- berücksichtigt die Lebenssituation jedes einzelnen Kindes,
- verhilft dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität, regt seine Lernfreude an und stärkt diese,
- ermöglicht dem Kind, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
- vermittelt durch eine sinnorientierte Pädagogik christliche Grundwerte,
- fördert die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen,
- vermittelt dem Kind Grundwissen über seinen Körper und fördert seine körperliche Entwicklung,
- unterstützt die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und Interessen des Kindes und vermittelt ihm dabei, durch ein breites Angebot von Erfahrungs- und Experimentiermöglichkeiten, elementare Kenntnisse von der Umwelt.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewußt erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe

zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt wird.

Bei uns fühlt sich jedes Kind angenommen, geliebt und wertgeschätzt.

Die Integration behinderter Kinder wird in unserem Kindergarten besonders gefördert. Behinderte und nichtbehinderte Kinder können positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen wird Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert.

2. Der Elternverein

Der Träger der Einrichtung ist der Elternverein Oberelspe e.V., vertreten durch den ordentlich gewählten Vorstand (Namen siehe Rückseite dieses Briefes). Unterstützt werden wir vom örtlichen Jugendamt und vom Landesjugendamt. Um die Fachberatung zu sichern haben wir uns als freier Träger dem Dachverband der Caritas angeschlossen. Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der Elternschaft zu vertreten und zwischen Eltern und Personal zu vermitteln. Wir kümmern uns um die Personalentwicklung und beschaffen die Mittel. Dazu gehört auch die Instandhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen. All diese Aufgaben erledigen wir ehrenamtlich und unentgeltlich. Darum freuen wir uns über jede Unterstützung. Wir bieten allen Eltern die Möglichkeit, sich aktiv an der Kindergartenarbeit zu beteiligen und sich mit ihrem Können einzubringen. Unser Elternverein lebt von der Vielfältigkeit der Eltern und so sind wir dankbar für Ihr Mitun. Der Beitritt in den Verein ist verpflichtend für mindestens ein Elternteil.

3. Unsere Öffnungszeiten

Unser Kindergarten bietet zur Zeit folgende Öffnungszeiten:

Buchungszeit: 25 Stunden:

Montag – Freitag von 7.30 – 12.30 Uhr

Buchungszeit: 35 Stunden:

Montag - Freitag vormittag von 7.30 - 12.30 Uhr
Montag nachmittag geschlossen
Dienstag + Mittwoch nachmittag von 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag u. Freitag nachmittag von 14.00 - 17.00 Uhr

Buchungszeit: 45 Stunden:

Montag von 7.30 – 16.30 Uhr
Dienstag + Mittwoch von 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag + Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr

Hierzu gehört eine warme Mittagsmahlzeit zum Preis von 1,50 € pro Tag.

Wir bitten Sie, Ihr Kind nicht vor der Öffnungszeit des Kindergartens zu bringen und es auch pünktlich wieder abzuholen, da außerhalb der Öffnungszeiten eine Aufsicht nicht gewährleistet ist. Falls Sie die Öffnungszeiten einmal nicht einhalten können, informieren Sie uns bitte.

Wir möchten Sie auch bitten, folgende Bring - und Abholzeiten einzuhalten:

<u>Bringzeiten:</u>	morgens von	7.30 - 9.10 Uhr
	mittags von	14.00 - 14.15 Uhr
<u>Abholzeiten:</u>	morgens von	11.45 - 12.30 Uhr
	nachmittags von	15.30 (16.30) - 16.00 (17.00) Uhr

Soll das Kind ohne Begleitung eines Erwachsenen nach Hause gehen, bitten wir, uns dies schriftlich zu bestätigen! (entsprechende Formulare erhalten Sie bei uns)

Ebenfalls aus Gründen der Aufsicht sollten Sie das Kind regelmäßig zum Kindergarten schicken und uns benachrichtigen, wenn es einmal nicht kommen kann.

Schließungszeiten

Wir versuchen den Kindergarten an möglichst wenigen Tagen zu schließen. (ca. 18 - 20 Tage pro Jahr) Falls Sie in diesen Zeiten dringend eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, sprechen Sie mit uns. Wir werden dann für diese Zeit, einen Kindergartenplatz in einem benachbarten Kindergarten organisieren. Bitte geben sie uns hier rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher, Bescheid.

4. Der Kostenbeitrag der Eltern

Die Personensorgeberechtigten haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten. Ein kostendeckendes Essensgeld ist an den Träger zu leisten.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Familien mit mindesten 4 Kindern bezahlen keinen Elternbeitrag. Auf Antrag werden die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern nach §90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten ist.

Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder werden nach folgender Staffel erhoben:

Wöchentliche Betreuungszeiten			
Jahreseinkommen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
€	€	€	€
Bis 20.000,00	0,00	0,00	0,00
Bis 25.000,00	24,00	27,00	36,00
Bis 37.000,00	45,00	50,00	71,00
Bis 49.000,00	74,00	82,00	116,00
Bis 61.000,00	116,00	128,00	178,00
Bis 73.000,00	152,00	168,00	236,00
Über 73.000,00	188,00	207,00	294,00

Die Elternbeiträge werden vom Jugendamt erhoben. Zu diesem Zweck teilen wir dem Jugendamt die Namen, Anschriften, Geburtsdaten und die Aufnahmedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Personensorgeberechtigten unverzüglich nach Aufnahme mit.

Das Jugendamt kann verlangen, dass die Angaben zur Einkommenshöhe glaubhaft gemacht werden. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne die geforderte Glaubhaftmachung ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

Falls sich das Einkommen ändert, muss dies unverzüglich dem Jugendamt mitgeteilt werden.

5. Elternmitwirkung

Die Erziehungsberechtigten der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Die Elternversammlung kann vom Träger und in pädagogischen Fragen von den in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräften Auskunft über alle die

Einrichtung betreffenden Angelegenheiten verlangen. Sie hat das Recht, sich dazu zu äußern.

Die Elternversammlung wählt zu ihrer Vertretung den Elternrat. (2 Personen pro Gruppe).

Folgende Personen bilden zur Zeit den Elternrat:

Sabina Gasser (Vorsitzende)

Ulrike Mette (Schriftführerin)

Barbara Kemper

Marie-Luise Voß

Silvia Anders

Unter Elternmitwirkung verstehen wir auch die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Festen, Aktionsnachmittagen und Ausflügen, die wir organisieren, um die Gemeinschaft zu fördern.

Unsere Kindergartenzeitung (Regenbogennachrichten) geben wir regelmäßig heraus, um über aktuelle Ereignisse und unsere pädagogische Arbeit zu informieren. Alle Informationen sind im Internet unter www.kiga-regenbogenland.eu, nachzulesen.

6. Elterngespräche

Die Mitarbeiter stehen immer zu Gesprächen über die Entwicklung und Erziehung der einzelnen Kinder zur Verfügung. Dies kann durch das sogenannte „Tür- und Angelgespräch“ geschehen oder es wird ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart. Oder bei den regelmäßig durchgeführten Elternsprechtagen. Auch telefonisch sind wir jederzeit zu erreichen.

Wir bieten für jedes Kind die Erstellung einer Bildungsdokumentation an.

Für die Kinder ist es sehr wichtig, zu erleben, dass Einrichtung und Familie keine voneinander getrennten Teile ihrer Lebenswelt sind, sondern eng miteinander in Verbindung stehen. Ein gegenseitiger Informationsaustausch ist so unverzichtbar.

7. Der Versicherungsschutz des Kindes

Auf dem Wege zum und vom Kindergarten sowie im Kindergarten selbst besteht ein Versicherungsschutz. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind keine - außer durch Verkehrssituation begründete - Umwege macht. Das gleiche gilt, wenn Sie das Kind selbst bringen.

Etwaige Unfälle müssen uns sofort angezeigt werden.

8. Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt, wenn das Kind bei Beginn der Öffnungszeit am Kindergarten ankommt. Bitte vergewissern Sie sich, dass es von einer Mitarbeiterin gesehen wird. Sie endet, wenn das Kind am Ende der Öffnungszeit den Kindergarten wieder verläßt.

Für die Aufsicht auf dem Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern zuständig.

Wenn Sie Ihr Kind täglich vom Kindergarten abholen, führen wir solange Aufsicht, bis Sie kommen.

Wenn das Kind aber alleine nach Hause gehen soll, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit! Der Versicherungsschutz Ihres Kindes bleibt von der jeweiligen Aufsichtspflicht unberührt.

9. Der Gesundheitszustand des Kindes

Bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch

Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder nach § 26 SGB V oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.

Sollte der Gesundheitszustand des Kindes beeinträchtigt sein, etwa durch Allergien, Störungen des Herzens, des Bewegungsablaufes, der Sinnesorgane usw., dann teilen Sie uns dies bitte mit!

Halten Sie das Kind zu Hause, wenn es an einer Infektionskrankheit leidet oder in der Familie eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Teilen Sie uns auch dies bitte noch am gleichen Tage mit.

Medikamente können nur mit Anweisung und Unterschrift des Arztes von uns verabreicht werden. (Entsprechende Formulare gibt es bei uns oder Rezept kopieren und im Kindergarten abgeben.)

Bitte, haben Sie hierfür Verständnis. Diese Maßnahmen schützen auch Sie und Ihr Kind. Bitte lesen Sie hierzu auch das Merkblatt zur Belehrung für Eltern gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz.

10. Die Kleidung des Kindes

Wir gehen möglichst oft zum Spielen nach draußen. Kleidung und Schuhwerk der Kinder sollten deshalb zweckmäßig und dem Wetter entsprechend sein. Sofern Sie das Kind mit dem Auto bringen, denken Sie bitte daran, ihm auch Kleidung „für draußen“ mitzugeben. Matschhosen stehen im Kindergarten zur Verfügung und kommen bei sehr schlechtem Wetter zum Einsatz.

11. Das Frühstück des Kindes

Ihr Kind sollte, wenn es morgens zu uns kommt, in Ruhe und ausreichend gefrühstückt haben. Geben Sie ihm, wenn es möchte, noch ein kleines zweites Frühstück mit. Kuchen oder Süßigkeiten sind kein Ersatz für Brot und Obst.

12. Die Haftung des Trägers

Es macht uns erheblichen Ärger, wenn die Kinder wertvolle Gegenstände wie Uhren, Schmuck oder kostbares Spielzeug verlieren oder beschädigen. Eine Haftung hierfür oder für Kleidung wird nicht geleistet!

Sie können uns und sich selbst diesen Ärger ersparen, wenn Sie dem Kind wertvolle Dinge gar nicht erst mitgeben!

**Ihr Einverständnis zu diesen Grundsätzen bestätigen Sie, indem Sie den
Betreuungsvertrag unterschreiben.**

Träger des Kindergartens ist der Elternverein Oberelspe e.V., vertreten durch den Vorstand.

Folgende Personen bilden den Vorstand:

1. Vorsitzender:	Bernd Thielmann,	Tel.: 02721/2103
2. Vorsitzende:	Eva Kilgus,	Tel.: 02721/138227
Kassiererin:	Regina Arens,	Tel.: 02721/20549
Kassierer:	Dirk Steffen,	Tel.: 02721/609374
Schriftführerin:	Sandra Mertens,	Tel.: 02721/929537
Beisitzerin:	Anne Richard	Tel.: 02721/20601

Mitarbeiterinnen unseres Kindergartens:

<u>Leiterin/Gruppenleiterin:</u> (Sonnenscheingruppe)	Eva Vogelheim,	seit Sept. 1992	39 Std/Woche
<u>Gruppenleiterin:</u> (Regentröpfchengruppe)	Corinna Deichmann,	seit Aug. 1994	39 Std/Woche
<u>Fachkraft:</u> (Regentröpfchengruppe)	Birthe Schulte,	seit Aug. 2008	39 Std/Woche
<u>Ergänzungskraft</u> (Regentröpfchengruppe)	Kathrin Müller	seit Aug. 2009	20 Std/Woche
<u>Fachkraft:</u> (Sonnenscheingruppe)	Melanie Schmelter	seit Aug. 2008	39 Std/Woche
<u>Fachkraft:</u> (Sonnenscheingruppe))	Heike Oertel Plaßmann,	seit Jan. 1998	25 Std/Woche
<u>Fachkraft für Integration</u> (Sonnenscheingruppe)	Christina Habbel	seit Aug. 2008	39 Std/Woche
<u>Fachkraft für Sprachförderung</u> (Regentröpfchengruppe)	Silvia Schulte	seit Aug. 2007	3,5 Std/Woche
<u>Hauswirtschaftl. Mitarbeiterin</u>	Bettina Arnold	seit Nov. 2008	7,5 Std/Woche

Unsere Anschrift:

Kindergarten „Regenbogenland“
Altenvalberterstr. 4b
57368 Lennestadt/Oberelspe
Tel.: 02721/12390
Fax.: 02721/20961
E-Mail: Kiga-oberelspe@t-online.de
Homepage: kiga-regenbogenland.eu